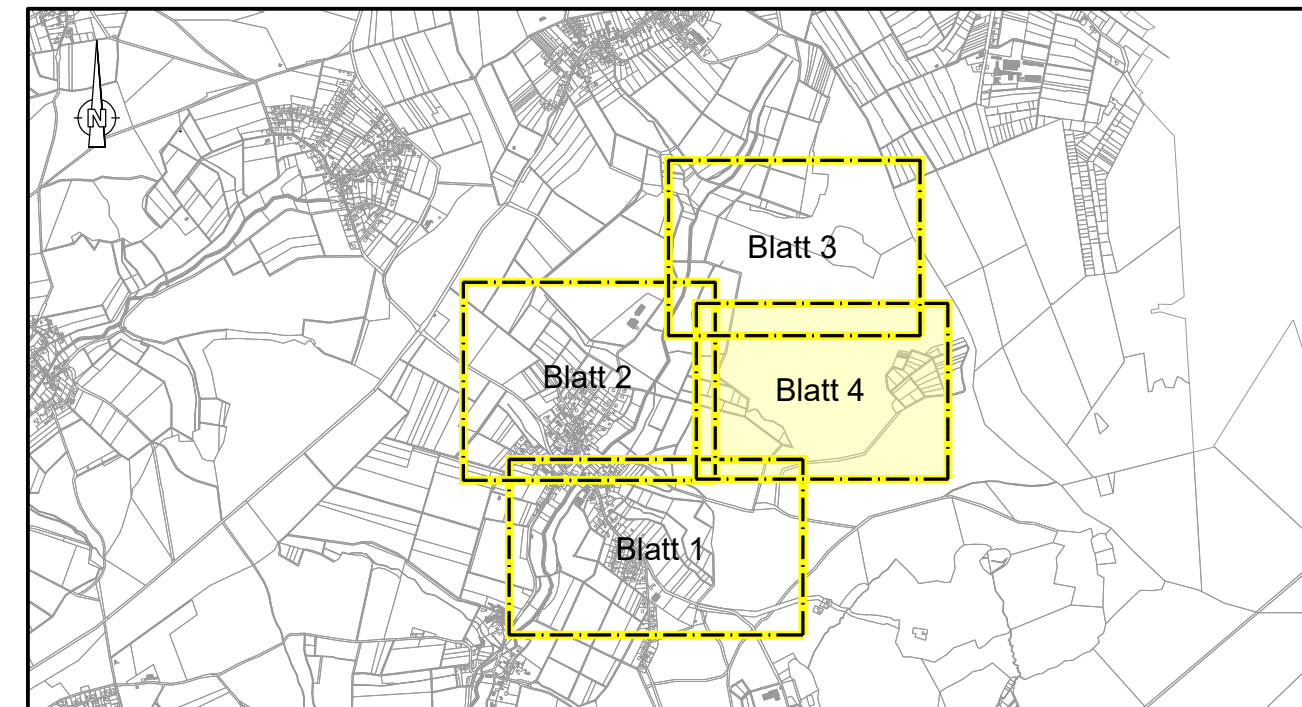


OBDR029
 Rückhaltemöglichkeiten im Oberdreiser Wald nutzen und ausbauen,
 Entwässerung mit Wasserrückhalt entlang der Waldwege anpassen,
 Gumpen zum Wasserrückhalt vor und nach den Durchlässen herstellen,
 Querrinnen zur breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers herstellen,
 Barrieren zum Wasserrückhalt in den Wegeseitengräben herstellen

- Legende**
- Überflutungsbereiche**
- Überflutungsbereich des Holzbachs bei HQ100
 - Überflutungsbereich der Nebengewässer
 - Pot. Überflutungsbereich der Talauen
- Abflusskonzentrationen**
- Abflusskonzentration niedrig
 - Abflusskonzentration mäßig
 - Abflusskonzentration hoch
 - Abflusskonzentration sehr hoch
- Gefährdung / Maßnahmen**
- Objektgefährdung durch Hochwasser
 - Objektgefährdung durch Sturzflut aus Gewässern
 - Objektgefährdung durch Oberflächenabfluss
 - Retension
 - Eigenwasser
 - Nachkontrolle
 - gepl. Notabflussweg VG/OG
 - gepl. Notabflussweg Anwohner
 - gepl. Gewässeranpassung VG/OG
 - gepl. Gewässeroffenlegung
 - vorh. Gewässer entfällt
 - gepl. Ableitung
 - gepl. Grünstreifen
 - gepl. Gumpen
 - gepl. Forst-Abschlag
 - gepl. Abflussbarriere
 - Text Textkassen Maßnahmen kommunal
 - Text Textkassen Maßnahmen öffentlich
 - Text Textkassen Maßnahmen privat
 - Text Textkassen Maßnahmen kommunal / privat
 - Text Textkassen sonstiges
- Sonstiges**
- vorh. Gewässer
 - vorh. Gewässerverrohrung



INGENIEURBÜRO HEINEMANN
 BERATENDE INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
 Frankfurter Straße 23
 57610 Altenkirchen
 Tel.: 02681 / 9565 - 0
 Email: info@ib-heinemann.de

IBH
 WASSER
 STRASSEN
 LANDSCHAFT

Verbandsgemeinde Puderbach

Hauptstraße 13
 56305 Puderbach

Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Puderbach

Gefährdungs- und Maßnahmenplan Oberdreis

	Datum	Name	Anlage - Nr. : -	Plan - Nr. : OBDR 4/4	Maßstab: 1 : 2 000
bearb.	Februar 2025	E. Hölzemann			
gez.	Februar 2025	I. Schulz			
Plan-stand	19.02.2025				

Nr.	Datum	Name	Änderung bzw. Ergänzung	übergeben

geplottet am: 19/02/2025
 Dateipfad: G:\Projekte 2022\111_VG PU22_111_420 HWSVK VG Puderbach\CAD\Maßnahmen\250219 HWSVK Pu - Maßnahmen.dwg

Die ausführende Firma hat gemäß VOB DIN 1961 §§ 3 und 4 alle Maße und Unterlagen vor Beginn der Arbeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zur Klärung sofort mitzuteilen.
 Die DIN - Vorschriften sind zu beachten. Das Urheberrecht an dieser Zeichnung ist zu beachten.